

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1674/18

Titel

Änderung Kinder- und Jugendförderplan 2017 -2021 (DS 1972/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung des Jugendamtes weist auf folgende Aspekte hin:

Zu 01

Im Beschlusspunkt 01 ist der Träger ran e. V. mit 0,25 VbE berücksichtigt. Die Umsetzung und Förderung des vom Träger ran e. V. im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Konzeptes kann nur erfolgen, wenn die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und die Förderregelungen der Förderrichtlinie „Jugendhilfe“ erfüllt werden. Es sind folgende Nachbesserungen im Konzept bzw. Förderantrag erforderlich:

- Die Bildungsmaßnahmen sollen laut Konzept von Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Diesbezüglich ist die Gewährleistung des Fachkräftegebots gemäß § 72 SGB VIII unklar. Das Fachkräftegebot ist notwendigerweise einzuhalten.
- Die beantragte Finanzierung über eine "Aufwandsentschädigung" entspricht nicht den in der Förderrichtlinie „Jugendhilfe“ aufgeführten Finanzierungsformen. Die Förderrichtlinien sehen eine solche "Aufwandsentschädigung" nicht vor. Im Antrag ist eine passende Finanzierungsform zu benennen.

Darüber hinaus weist das eingereichte Konzept bezüglich der im Interessenbekundungsverfahren benannten Kriterien nachstehende fachliche Defizite auf, die aus Sicht des Jugendamtes vor einer Implementierung des Konzeptes behoben werden sollten:

- Es fehlt eine konkrete Aufgabenbeschreibung der geförderten Stelle (0,25 VbE).
- Es fehlen konkrete Angaben zu den Partnern (welche Schulen?) und zum Zugang zu den Zielgruppen.
- Ein niedrigschwelliger Zugang zur Zielgruppe ist nicht beschrieben.

Zu 02

Die im Beschlusspunkt 02 benannten zusätzlichen finanziellen Mittel (Honorarkosten) in Höhe von jährlich 10.000 EUR sind weder im Haushalt 2018 gedeckt noch sind sie im Haushaltsentwurf 2019 berücksichtigt.

Anlagen

gez. Peilke
Unterschrift Amtsleiter

28.08.2018
Datum